

Schulordnung der Max-Born-Realschule

Alle Mitglieder unserer Schule wünschen sich für gutes Lernen und Lehren einen Lernort, der durch sein äußeres Erscheinungsbild sowie den rücksichtsvollen und respektvollen Umgang miteinander ein angenehmes Umfeld bietet, denn alle haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.

Alle helfen mit, dieses angenehme Umfeld durch Einhaltung der Schulordnung und dem Befolgen von Anweisungen des Schulpersonals (Lehrkräfte, Hausmeister usw.) zu garantieren.

A. Beachte die Grenzen unseres Schulgeländes.

1. Halte dich nur auf dem Pausenhofgelände der Realschule auf.
2. Die Pausenhofgrenzen ergeben sich aus den Gebäudekanten links neben dem Haupteingang der Realschule bis zu den Basketballkörben.
3. Das Verlassen des Schulgeländes ist allen Schüler:innen während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht gestattet.

B. Vermeide Unfälle und Gefahren für dich und andere.

4. Das Befahren des Schulhofs mit Fahrrädern, Rollern, E-Scootern, Skateboards, etc. ist nicht gestattet.
5. Alle fahrbaren Beförderungsmittel verbleiben außerhalb des Schulgebäudes (Fahrradabstellanlage).
6. Klettern ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Spielgerüsten gestattet.
7. Das Werfen von Gegenständen (Kastanien, Schneebällen, etc.) ist nicht gestattet.
8. Das Mitbringen von Feuerzeugen, wasserfesten Markern o.ä., Waffen jeglicher Art sowie von explosiven Materialien ist untersagt.

C. Verhalten im Schulalltag

9. Es gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot bei allen schulischen Veranstaltungen (auch außerhalb des Schulgeländes).
10. Das Cannabisgesetz ist zwingend einzuhalten.
11. Das Smartphone / Mobiltelefon wird nur außerhalb der Schulzeit und außerhalb des Schulgeländes genutzt. Während der Unterrichtszeit darf es ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt werden.
12. Das Trinken von taurin- und koffeinhaltigen Getränken ist untersagt.
13. Die iPad-Regeln gelten für alle schulischen Veranstaltungen.
14. Kopfbedeckungen und gefütterte Jacken dürfen nur außerhalb der Unterrichtszeit und -räume getragen werden (ausgenommen religiöse Kopfbedeckungen).
15. Nach Fehltagen informieren sich die Lernenden selbstständig über die verpassten Unterrichtsinhalte und bereiten diese nach.
16. Die Lehrkräfte beginnen und beenden den Unterricht gemeinsam mit der gesamten Klasse.
17. Das vorzeitige Beenden des Schultags ist nur aufgrund rechtzeitiger schriftlicher Urlaubsanträge der Eltern gestattet. Die Schulleitung entscheidet über die Bewilligung von Urlaubsanträgen (§ 43 Abs. 4 SchulG NRW).
18. Nutze die Toilette nur in den Wechsel- und Hofpausen außerhalb des Unterrichts.